



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Oktober 2015
(OR. en)

13282/15

SOC 607
EMPL 398

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 8457/15 SOC 279 EMPL 167
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- Ernennung von Frau Fionnuala HORROCKS-BURNS zum
stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des
ausscheidenden Mitglieds Herrn Tom SALLIS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Tom SALLIS als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung des Vereinigten Königreichs für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Fionnuala HORROCKS-BURNS
leitende politische Beraterin
Britischer Industrieverband
Cannon Place
78 Cannon Street
London
EC4N 6HN
Vereinigtes Königreich
Tel.: 020 7395 8024
E-Mail: Fionnuala.horrocks-burns@cbi.org.uk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Tom SALLIS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABIL 141 vom 27.5.2011, S. 1.
² ABIL C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Frau Fionnuala HORROCKS-BURNS wird als Nachfolgerin von Herrn Tom SALLIS für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====